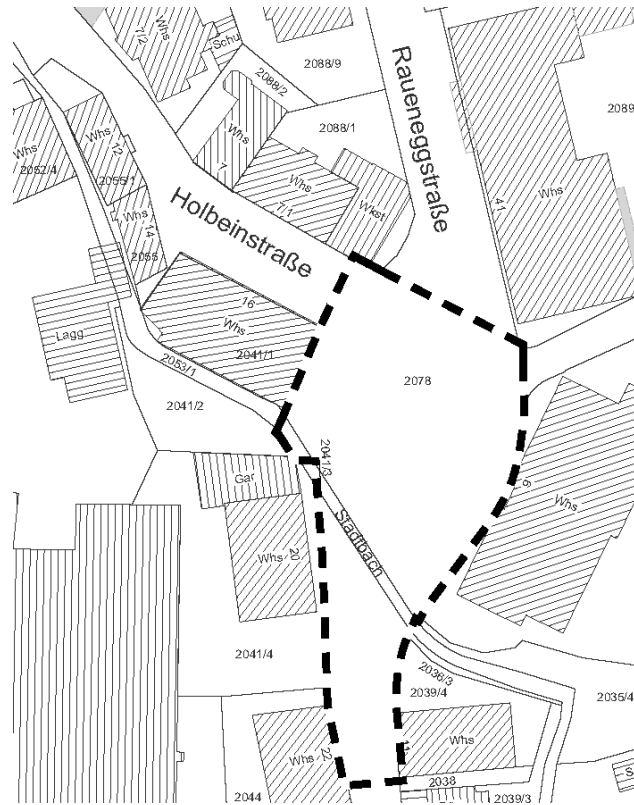


Widmungen gemäß § 5 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg

Straßenbeschreibung

Name: Holbeinplatz

Straßen- und Platzbereiche vor den Gebäuden Holbeinstraße 16 und Holbeinstraße 20, Teilfläche Flst. 2078 (Holbeinstraße), Teilfläche Stadtbach Flst. 2053/1 sowie Teilfläche von Flst. 2040/4 (Holbeinstraße) siehe auch nachstehender unmaßstäblicher Lageplan



Widmung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die vorgenannte Fläche nach § 5 Straßengesetz (StrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG als Gemeindestraße öffentlich gewidmet. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

Die Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen (insbesondere Planunterlagen) im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach der Bereitstellung im Internet unter www.ravensburg.de als bekannt gegeben gilt, kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg, einzulegen.

gez. Bastin, Bürgermeister